

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Stadtrat
Herrn Stadtrat
Karl Martin Kohlmann

Datum 19.12.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-648/2019
Ihr Schreiben vom 26.11.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-648/2019 - Allgemeine Rücklage

Sehr geehrter Herr Kohlmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

Jahrelang war die Allgemeine Rücklage eine zulässige Deckungsquelle. Bei unserem Antrag zur Abschaffung der Zweitwohnungsteuer war dies aber plötzlich nicht mehr der Fall.

Warum nicht?

Wie hoch ist die allgemeine Rücklage derzeit?

Die allgemeine Rücklage gab es in der kameralen Haushaltsführung bis zum Haushaltsjahr 2010. In der Kameralistik dienten die Rücklagen in erster Linie der Sicherung der Kassenliquidität.

Mit dem Umstieg auf die doppische Haushaltsführung ab dem Jahr 2011 hat sich die Funktion von Rücklagen grundlegend geändert. Doppische Rücklagen besitzen keine Liquiditätssicherungsfunktion, sondern fungieren als „Ergebnisspeicher“. Eine Rücklagenbildung und -entnahme ist nur mit dem Jahresabschluss entsprechend dem Jahresergebnis möglich.

Die doppischen Rücklagen sind Bestandteil der Kapitalposition. Es stehen keine bestimmten Vermögensmittel bzw. liquide Mittel gegenüber, d. h. die Rücklageposition ist nicht mit den liquiden Mitteln gleichzusetzen.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum Jahresabschluss 2018 377,2 Mio. €, die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 61,6 Mio. €.

Freundliche Grüße

Sven Schulze
Bürgermeister